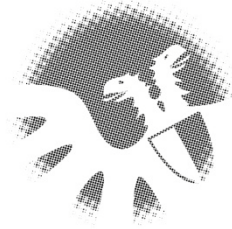


# Adolf-Reichwein-Schule

Integrierte Gesamtschule mit Grundstufe



## Schulordnung

### 1. Vorwort

Unsere Schule ist ein Haus zum Lernen und Arbeiten, sie ist gleichzeitig auch ein Lebensort für Schüler/innen, Lehrkräfte sowie für alle weiteren an der Schule tätigen Personen.

Freude am Lernen, sich Wohlfühlen, gegenseitiges Vertrauen und Verständnis, aber auch Rücksichtnahme und Verantwortung sind wesentliche Voraussetzungen für ein gutes Miteinander und führen zu einer offenen und freundlichen Schumatmosphäre, in der alle ernst genommen werden. Dazu gehören auch das Respektieren anderer Meinungen, Toleranz und Höflichkeit gegenüber allen und die Achtung der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Überall, wo Menschen zusammen leben und arbeiten, sind bestimmte Regeln und Ordnungen erforderlich, die von allen beteiligten Gruppen zu beachten sind. Dies gilt auch für die Schule.

### 2. Allgemeine Grundsätze

- a) Im Schulalltag sollte ein höflicher und angemessener Umgangston herrschen. Die Schüler/innen sollen einander zuhören, einander ausreden lassen, einander akzeptieren mit Stärken und Schwächen, Materialien und Eigentum anderer achten und den Lehrkräften höflich begegnen.
- b) Sollten Konflikte auftreten, ist zunächst das direkte Gespräch aller Beteiligten zu suchen. Bei Bedarf kann ein/e Vermittler/in hinzugezogen werden, insbesondere die Klassenleitung, die Schüler-Streitschlichter, SV-Lehrer, sozialpädagogische Mitarbeiter/innen, Mitglieder des Schulelternbeirates oder Mitglieder der Schulleitung.  
Alle, die an dieser Schule miteinander leben und arbeiten, verpflichten sich ausdrücklich, auf Gewalt in jeder Form zu verzichten.
- c) Ab 7.40 Uhr werden die Gebäude Nummer 1 und 6 aufgeschlossen, damit sich die Schüler/innen auf den Unterricht vorbereiten können. Lehrkräfte führen in dieser Zeit in den Gebäuden Aufsicht.
- d) Mit Blick auf den Lernerfolg, die angestrebten Abschlüsse und die soziale Einbindung aller werden Handys und alle Geräte der Unterhaltungselektronik während des gesamten Aufenthalts an der ARS in der Schultasche ausgeschaltet verwahrt. Bei widerrechtlichem Verhalten werden diese befristet einbehalten.
- e) Gegenstände, von denen eine Gefährdung ausgeht, werden befristet einbehalten und ausschließlich an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- f) Dem friedlichen Zusammenleben dient das Glücksspielverbot auf dem gesamten Schulgelände.
- g) Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und abzuholen.

### 3. Ordnung im Schulgebäude und auf dem Gelände

- a) Das Schulgelände ist gemäß Schulgesetz eine rauchfreie Zone. Verstöße werden geahndet.
- b) Das Kaugummikauen ist in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- c) Auf dem gesamten Schulgelände besteht ein Fahrverbot für alle Fahrzeuge, Roller und Schuhe mit Rollen (außer mit Sondergenehmigung der Schulleitung). Fahrräder/ motorisierte Roller werden nur in den Fahrradständern auf dem Schulhof abgestellt.
- d) Die Rauchschutztüren in den Gebäuden sind stets offen zu halten. Die Notausgänge dürfen nur in Notfällen benutzt werden.
- e) Das Schulgelände, die Schulgebäude und die Unterrichtsräume sind sauber zu halten. Der Umwelt zuliebe werden an unserer Schule die Abfälle getrennt gesammelt und sollen von den Schülerinnen und Schülern getrennt sortiert werden.  
Der Hofdienst sorgt für die Sauberkeit auf dem Schulgelände.
- f) Beim Verlassen des Raumes nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Tafel gewischt, die Stühle hochgestellt, der Raum besenrein verlassen, die Lichter ausgeschaltet und die Fenster und Türen geschlossen.
- g) Für die Sporthalle und die Fachräume gelten besondere Regeln, die die Fachlehrkräfte den Schülerinnen und Schülern mitteilen.

### 4. Schülerinnen und Schüler

- a) Schüler/innen dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit, in den Pausen und in den Freistunden nicht ohne Genehmigung verlassen. Mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten kann die Klassenleitung oder die Aufsicht das Verlassen des Schulgeländes gestatten. Bei Verstößen entfällt der Versicherungsschutz der Schule.
- b) Nach Unterrichtschluss verlassen die Schüler/innen das Schulgebäude. Halten sie sich noch länger unbeaufsichtigt auf dem Schulgelände auf, haften die Eltern bei Unfällen und Sachbeschädigungen.
- c) Beschädigungen des Schuleigentums sind sofort im Sekretariat zu melden.
- d) Verloren gegangene Bücher, Gegenstände usw. müssen von den Schüler/innen bzw. von ihren Erziehungsberechtigten ersetzt werden.
- e) Schüler/innen geben Informationen zwischen dem Elternhaus und der Schule unverzüglich weiter.

### 5. Eltern/Erziehungsberechtigte

- a) Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für einen geordneten, pünktlichen Schulbesuch. Sie sind verpflichtet, jegliche Fehlzeiten zu entschuldigen.

- b) Für die Schulentwicklung der Kinder und Jugendlichen ist es unerlässlich, dass die Erziehungsberechtigten regelmäßig die angekündigten Elternabende besuchen, schriftliche Elterninformationen lesen und beachten, Rücklaufzettel zeitnah zurückgeben und ihr Kind bei Klassen-/Schulveranstaltungen adäquat unterstützen (z.B. Aufführungen ansehen, Schulkonzerte oder –ausstellungen besuchen).

## 6. Lehrkräfte/Unterricht

- a) Unterrichtszeiten:

1. Stunde	7.55 – 8.40 Uhr
2. Stunde	8.45 – 9.30 Uhr
3. Stunde	9.45 – 10.30 Uhr
4. Stunde	10.35 – 11.20 Uhr
5. Stunde	11.30 – 12. 15 Uhr
6. Stunde	12.20 – 13.05 Uhr
7. Stunde	13.15 – 14.00 Uhr
8. Stunde	14.00 – 14.45 Uhr
9. Stunde	14.45 – 15.30 Uhr

- b) Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
- c) Vertretungspläne hängen aus. Die Schüler/innen und Lehrkräfte sind verpflichtet, sich täglich zu informieren.
- d) Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht anwesend, so meldet dies der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat.
- e) In den naturwissenschaftlichen Fachräumen und in den Informatikräumen darf nicht gegessen und getrunken werden.
- f) Das Tragen von Baseballkappen, Mützen aller Art oder ähnlichem ist während des Unterrichts nicht erlaubt.
- g) Die jeweiligen Klassenregeln sind einzuhalten.
- h) Der Unterricht wird von der Lehrkraft beendet.

## 7. Pausen und unterrichtsfreie Zeit

Wir beachten auch außerhalb des Unterrichts die Regeln des Zusammenlebens.

- a) In den großen Pausen verlassen die Schüler/innen das Schulgebäude und begeben sich auf die Schulhöfe. Die Klassenräume werden während der großen Pausen abgeschlossen. Der Besuch der Bücherei und des Kiosks ist erlaubt.
- b) Bei extremen Witterungsbedingungen erfolgt eine Durchsage, dass die Schüler/innen in den Räumen bleiben dürfen.
- c) Das Ballspielen ist aus Sicherheitsgründen nur auf dem Sportplatz gestattet; die Grünflächen dürfen nur in der Zeit zwischen den Osterferien und Herbstferien betreten werden. Auf dem Grundschulhof ist das Spielen mit Softbällen erlaubt. Schneeballwerfen ist generell untersagt.

- d) Schüler/innen ab Jahrgangsstufe 5 haben keinen Zutritt zum Grundschulhof. Dieser Bereich ist ausschließlich Grundschülerinnen und Grundschülern vorbehalten. Grundschüler/innen dürfen sich während der Pausenzeiten auf dem Grundschulhof, in der Bücherei und auf dem Sportplatz aufhalten.
- e) Schüler/innen der ersten Jahrgangsstufe haben keinen Zutritt zum Sportplatz.
- f) Nach der großen Pause stellen sich die Schüler/innen am verabredeten Treffpunkt auf und gehen gemeinsam mit ihren Fachlehrkräften in den jeweiligen Unterrichtsraum.
- g) Die Fünf-Minuten-Pause wird zum Wechsel der Unterrichtsräume und für den Gang zur Toilette genutzt. In dieser Zeit ist es nicht erlaubt, die Spielgeräte zu nutzen und den Kiosk aufzusuchen.
- h) In den Freistunden und in der Mittagspause halten sich die Schüler/innen in einem ausgewiesenen Aufenthaltsraum, in der Schulbücherei, in der Cafeteria oder auf dem oberen Schulhof (Hof 3) auf.

## 8. Verhalten bei Unfällen, Feuer und in Krisensituationen

- a) Bei Unfällen sind sofort die aufsichtführende Lehrkraft und/oder das Sekretariat zu benachrichtigen. Maßnahmen der Ersten Hilfe bzw. der ärztlichen Versorgung werden von der aufsichtführenden Lehrkraft mit Unterstützung des Sekretariats und des Schulsanitätsdienstes eingeleitet.
- b) Bei Brand oder sonstiger Gefahr ertönt ein Warnsignal. Die sofortige Räumung der Schulgebäude bzw. des Schulgeländes erfolgt nach Alarmplan.
- c) Sämtlichen Lehrkräften stehen vor allem für Krisensituationen Notfallordner zur Verfügung.

## 9. Krankheit und Beurlaubung

- a) Bei Erkrankung einer Schülerin/eines Schülers müssen die Erziehungsberechtigten innerhalb von drei Tagen die Klassenleitung informieren. Alle Schüler/innen führen ein Mitteilungsheft. Dieses ist, mit einer schriftlichen Entschuldigung, am ersten Schultag nach der Krankheit mitzubringen und innerhalb einer Woche allen entsprechenden Lehrkräften vorzulegen.  
Bei Erkrankung von Grundschülern sollen die Erziehungsberechtigten morgens das Sekretariat benachrichtigen.
- b) Beurlaubungen für einzelne Stunden oder bis zu zwei Tagen sind mindestens einen Tag vorher bei der Klassenleitung schriftlich zu beantragen. Längere Beurlaubungen oder Beurlaubungen direkt vor oder im Anschluss an Schulferien sind nur in begründeten Ausnahmefällen mindestens 3 Wochen im Voraus schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen.